

KI-Reader

**der KI-Gruppe der Adolf-Reichwein-Schule
Limburg**

März 2026

KI im schulischen Kontext

1. KI-Glossar

2. Allgemeine Informationen zu generativer KI

3. Chancen und Herausforderungen von KI im schulischen Kontext

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

5. Erste Schritte zur KI-Anwendung

6. Selbsteinschätzung zur KI-Kompetenz

KI im schulischen Kontext

1. KI-Glossar



Künstliche Intelligenz (KI)

Der Begriff „künstliche Intelligenz“ (kurz „KI“) benennt das Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Entwicklung von Maschinen hinsichtlich ihrer Problemlöse- und Lernfähigkeit befasst.



Algorithmus

Ein Algorithmus ist eine schrittweise Anleitung zur Lösung einer Aufgabe oder eines Problems. Es handelt sich daher um eine logische Abfolge von Anweisungen. In der Informatik ist der Algorithmus ein grundlegender Bestandteil der Programmierung und Softwareentwicklung. Ein gut geschriebener Algorithmus kann die Effizienz und Geschwindigkeit von Programmen erhöhen.



Künstliche neuronale Netze

Künstliche neuronale Netze sind Algorithmen, die dem menschlichen Gehirn nachempfunden sind. Sie können komplexe Aufgaben lösen, zum Beispiel aus der Informatik, der Meteorologie oder der Wirtschaft.



Chatbot

Der Begriff ist ein Kofferwort aus „Chat“ und „Robot“ und wird häufig auch mit „Bot“ abgekürzt. Es handelt sich dabei grundlegend um ein textbasiertes Dialogsystem, das über Schlagworte möglichst passgenaue Antworten auf gestellte Fragen gibt. Ein häufiges Beispiel für deren Einsatz sind Beraterinstanzen auf Shopping-Seiten, die gezielte Produktfragen beantworten. Wird ein Chatbot mit einer Text-KI verknüpft, wird der Eindruck einer zwischenmenschlichen Kommunikation deutlich verstärkt.



Prompt

Anwenderseitige Texteingabe mit Auftrag, Anweisung oder Fragestellung an die KI, die sich durch Wortwahl, Satzstellung und Detaillierungsgrad der Vorgaben auf das generierte Ergebnis auswirkt. Beispiel: Erstelle einen Unterrichtsentwurf zum Thema „Der Teufelspakt zwischen Faust und Mephisto“. Beziehe eine zeitgemäße Analogie mit ein.



Machine Learning

Unter „Maschinellem Lernen“ ist die Erzeugung von Wissen aus Erfahrung durch ein künstliches System gemeint. In einer Trainingsphase mit großen Mengen an Daten und deren qualitativer Bewertung sammelt die Maschine die notwendigen Erfahrungen, um daraus im Anschluss neue Inhalte zu generieren.



Large Language Models

Large Language Models (LLM) sind KI-Systeme, die mithilfe sehr großer Textmengen darauf trainiert werden, das jeweils wahrscheinlich nächste Wort in einem Satz vorherzusagen. Dadurch können sie Texte erzeugen, die menschlich wirken.

Sie verstehen Inhalte jedoch nicht im eigentlichen Sinn, sondern arbeiten ausschließlich auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten von Wortfolgen.

(vgl. SWK, 2024, S. 8)

2. Allgemeine Informationen zu generativer KI

„KI-basierte Content-Generatoren sind Computerprogramme, die auf Basis maschinellen Lernens (Machine Learning) digitale Inhalte (Content), wie zum Beispiel Texte, Bilder, Sprache, Musikstücke oder Videosequenzen, erzeugen können. Der Generator verwendet hierfür ein vorgegebenes Modell, das mit einer großen Menge an Daten trainiert worden und folgend auf Grundlage künstlicher neuronaler Netze in der Lage ist, Eingaben wie Fragen, Aufträge oder Beschreibungen (Prompts) so zu verarbeiten, dass die Ergebnisse von unmittelbar von Menschen erzeugten Produkten nicht mehr zu unterscheiden sind. Die Trainingsdaten eines KI-basierten Textgenerators können zum Beispiel aus Büchern, Internetseiten, Zeitungs- und Enzyklopädieartikeln oder anderen Textquellen stammen. Auf Basis mathematischer Berechnungen (Algorithmen) entstehen dann aus den anwenderseitigen Vorgaben (zum Beispiel Fragestellungen oder Arbeitsaufträge) völlig neue Texte. Ein Beispiel für einen KI-basierten Textgenerator ist die ChatGPT-Anwendung des Unternehmens OpenAI, mit dem über einen Chat-Dialog beispielsweise Sachtexte, literarische Texte, Konzepte oder Programmcodes erstellt werden können.“

(HKM, 2023, S. 4)

3. Chancen und Herausforderungen von KI im schulischen Kontext

Chancen	Herausforderungen
Förderung eines kritischen und reflektierten Umgangs mit neuen Technologien.	Entwicklung eines bewussten Verhältnisses des Menschen zur Technik – Gefahr, dass Technik Entscheidungen oder Denkprozesse zu stark beeinflusst.
Vielfältige Möglichkeiten, Realität und virtuelle Welt miteinander zu verbinden (z. B. durch Simulationen, kreative KI-Projekte).	Verwischung der Grenzen zwischen Realität und künstlicher Darstellung – Gefahr, Falsches für echt zu halten.
Unterstützung bei der Informationssuche und -aufbereitung.	Unsicherheit über Wahrheitsgehalt, Herkunft und Objektivität von KI-generierten Informationen.
Förderung von Kreativität durch neue Ausdrucksformen (z. B. Texte, Bilder, Musik).	Emotionale Beeinflussung durch realistisch wirkende Sprache und Bilder – schwer zu erkennen, was authentisch ist.
Erweiterung von Teilhabechancen durch digitale Werkzeuge und barrierearme Zugänge.	Gefahr von Ausgrenzung oder Benachteiligung, wenn Zugangskriterien selektiv sind oder Inhalte diskriminierende Muster enthalten.
Unterstützung bei Meinungsbildung und Wissensvermittlung.	Risiko der Meinungssteuerung durch einseitige Daten, eingeschränkte Perspektiven oder gezielte Manipulation (z. B. Deepfakes, Zensur).
Möglichkeit, neue Berufsfelder und Kompetenzen im Umgang mit KI zu entwickeln.	Anpassungsdruck auf bestehende Berufsbilder und die Notwendigkeit, neue Kompetenzen zu erwerben.
Anreize für Diskussionen über Ethik, Verantwortung und gesellschaftliches Zusammenleben.	Veränderung des Selbst- und Gemeinschaftsverständnisses durch die Interaktion mit KI-Systemen.
Zeitersparnis und Unterstützung bei kreativen oder analytischen Aufgaben.	Risiko durch Datenverarbeitung und -speicherung (Datenschutz, Sicherheit) sowie hoher Energieverbrauch bei KI-Systemen.

(vgl. HKM, 2023, S. 6)

KI im Unterricht - Erlaubte Szenarien

fobizz

Die Plattform fobizz bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern DSGVO-konforme KI-Anwendungen zur Verfügung zu stellen. Im interaktiven Klassenraum benötigen die Lernenden keinen Account und können so ohne Verwendung spezieller Daten KI kennenlernen und nutzen.



[fobizz](#)

telli

Auch über telli können KI-Anwendungen zur unterrichtlichen Nutzung bereitgestellt werden. Zudem können Dialogpartner von der Lehrkraft erstellt und den Schülern über einen Link für 30 Tage zur Verfügung gestellt werden. Hier bedarf es keiner Anmeldung, wodurch die persönlichen Daten von Schülerinnen und Schülern verborgen bleiben.



[telli](#)

Herausforderungen



Halluzinationen

Im Kontext künstlicher Intelligenzen sind vermeintlich korrekte Informationen gemeint, für welche jedoch eine Grundlage in der Realität fehlt. Der Algorithmus der KI „erfindet“ diese Informationen, anstatt auf eine Anfrage zu erwidern, dass hierzu keine Information vorliegt.



Deepfakes

Der Begriff ist ein Kofferwort aus „Deep Learning“ (Methode des Machine Learning) und „Fakes“ (Fälschungen). Darunter ist eine Form der Medienmanipulation zu verstehen, die künstliche neuronale Netze verwendet, um — aus künstlerischem oder kriminellem Interesse — einen bestimmten Rezipientenkreis zu täuschen. Dies kann zum Beispiel in Form vermeintlich realer Audioaufnahmen, Video-Clips oder Gesprächspartner auf sozialen Netzwerken erfolgen.



Framing-Effekt

Mit „Framing“ wird der Effekt benannt, dass — trotz gleichen Aussagegehalts — unterschiedliche Formulierungen auch zu unterschiedlichen Verhaltensweisen beim Rezipienten führen. Dieser Effekt spielt in der Diskussion um KI basierte Textgeneratoren eine Rolle, da über Steuerung der Anwendungen auch Meinungen und Verhaltensweisen der Textempfänger gezielt beeinflusst werden können.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Hessen können KI im Unterricht einsetzen – müssen dabei aber klare rechtliche und pädagogische Leitplanken beachten.

1. Grundsatz: KI ist erlaubt, aber nicht verpflichtend

- Es gibt **keine Pflicht**, KI-Anwendungen im Unterricht zu nutzen – weder für Lehrkräfte noch für Schülerinnen und Schüler.
- Lehrkräfte **dürfen** KI als Unterstützung bei der Unterrichtsvorbereitung oder im Unterricht einsetzen, entscheiden aber **freiwillig**, ob und wie sie das tun.
- Für alle gilt: Die allgemeinen schulrechtlichen Vorgaben, die Dienstordnung sowie Datenschutz- und Urheberrecht müssen eingehalten werden.

2. Datenschutz: Persönliche Daten schützen

- KI-Anwendungen arbeiten mit großen Datenmengen; oft ist nicht klar, wo und wie lange Daten gespeichert werden.
- Im Unterricht dürfen **keine personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern** eingegeben werden, z. B. Namen, Adressen, Noten, Krankheitshinweise, Betriebsdaten aus der Ausbildung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht verpflichtet** werden, sich bei externen KI-Diensten (z. B. frei zugängliche Webseiten) mit eigenen Accounts anzumelden.
- Von personalisierten Schüler-Accounts bei öffentlich zugänglichen KI-Anwendungen wird aus Datenschutzgründen ausdrücklich abgeraten.

Praxis-Tipp:

- Wenn du KI im Unterricht einsetzen möchtest, gib die Eingaben **selbst** über deinen Lehrerzugang ein und achte darauf, dass alle Beispiele **anonym** sind.

3. Nutzung im Unterricht: Erlaubte Szenarien

Folgende Szenarien gelten – bei Beachtung der Datenschutzregeln – als möglich:

- Du nutzt KI-generierte Texte oder Bilder als **Anschauungsmaterial**, um Chancen und Risiken von KI mit der Klasse zu besprechen.
- Du sammelst im Unterricht **Prompts** (Aufgaben/Fragen) von Schülerinnen und Schülern, gibst sie selbst in eine KI-Anwendung ein und wertest die Ergebnisse gemeinsam mit der Klasse kritisch aus.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler, die **privat** über einen eigenen Zugang zu KI verfügen, dürfen diese freiwillig zur Lösung komplexer Aufgaben nutzen – sofern die Lehrkraft das nicht ausdrücklich untersagt und eine klare Kennzeichnung der KI-Nutzung erfolgt.
- Wichtig: Schülerinnen und Schüler ohne KI-Zugang dürfen **dadurch keinen Nachteil** haben (z. B. bei der Bewertung).

4. Urheberrecht: Wem gehört der KI-Inhalt?

- Trainiert wird KI häufig mit geschützten Inhalten (Texte, Bilder usw.), an denen Urheber- oder Nutzungsrechte anderer Personen oder Unternehmen bestehen.
- Die von einer KI erzeugten Produkte (Texte, Bilder, Musik, Videos) gelten in der Regel **nicht** als urheberrechtlich geschützte Werke, weil nur ein Mensch Urheber sein kann.
- Auch die Nutzerin oder der Nutzer wird durch die Nutzung der KI normalerweise **nicht automatisch Urheber**, da die eigentliche kreative Ausgestaltung von der KI übernommen wird.
- Empfehlung: KI-generierte Inhalte im schulischen Kontext **immer als solche kennzeichnen**, idealerweise mit Hinweis auf die verwendete Anwendung und den Prompt (bzw. die Art des Prompts).

Beispiel:

- „Der folgende Text wurde mit Hilfe einer KI-Anwendung (z. B. Chatbot) erstellt. Ausgangsprompt: ‚Erkläre den Begriff Datenschutz für Berufsschüler:innen im ersten Ausbildungsjahr.‘“

5. Unterrichtsvorbereitung mit KI

- Lehrkräfte in Hessen können KI-Anwendungen **freiwillig** als Arbeitshilfe für die Vorbereitung nutzen, z. B. für Ideen zu Arbeitsaufträgen, Beispieltexte oder Differenzierungsvorschläge.
- Dabei müssen die Vorgaben des **Hessischen Schulgesetzes** und der **Dienstordnung** sowie der Datenschutz stets eingehalten werden.
- Als Lehrkraft bleibst du immer **fachlich verantwortlich**: Inhalte müssen geprüft, angepasst und pädagogisch sinnvoll eingebettet werden.

6. Leistungsbewertung und Täuschung

- Auch bei KI bleibt der Grundsatz: Leistungen müssen **individuell zurechenbar** sein – die Schülerin oder der Schüler muss zeigen, was er oder sie selbst kann.
- Werden KI-Anwendungen genutzt, muss dies **offen gelegt und korrekt gekennzeichnet** werden (z. B. im Anhang, in der Fußnote, im Deckblatt).
- Aufgaben, die zu Hause bearbeitet werden, sollten so gestaltet sein, dass du als Lehrkraft einschätzen kannst, ob es eine **selbstständig erbrachte Leistung** ist.
- Nutzt jemand heimlich nicht zugelassene Hilfsmittel (z. B. KI, obwohl verboten), liegt ein **Täuschungsversuch** vor. Dann greift § 31 VOGSV oder die entsprechenden Regelungen in den Prüfungsordnungen (z. B. OAVO).

7. Für den Alltag an der beruflichen Schule lassen sich folgende einfache Regeln formulieren:

Keine Pflicht zur KI-Nutzung

Weder Lehrkräfte noch Lernende sind verpflichtet, KI-Tools zu verwenden.

Datenschutz geht vor

Keine personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern, Betrieben oder Kollegium in externe KI-Systeme eingeben.

KI-Einsatz transparent machen

Immer kennzeichnen, wenn KI zur Erstellung von Materialien oder Schülerarbeiten genutzt wurde.

Ergebnisse immer prüfen

KI kann Fehler machen oder Inhalte „erfinden“. Ergebnisse sind immer kritisch zu prüfen und fachlich einzuordnen.

Fair bewerten

Aufgaben und Bewertungsmaßstäbe so gestalten, dass der eigene Lernzuwachs sichtbar wird, und KI-Nutzung klar regeln (erlaubt, eingeschränkt oder verboten).

5. Erste Schritte zur KI-Anwendung

Die ersten Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Haltung zur künstlichen Intelligenz im schulischen Kontext ist die Nutzung von solchen Modellen. Hier bietet sich ChatGPT für erste Erfahrungen an.

Hier finden Sie eine kurze Anleitung und Anwendungsideen für den eigenen Unterricht mit Hilfe von ChatGPT.

ChatGPT öffnen



[ChatGPT](#)

Anmeldung bei ChatGPT



[Der ChatGPT-Guide für Lehrkräfte](#)

Einsatz von ChatGPT für den Unterricht



[15 Ideen für ChatGPT im Unterricht](#)

...

6. Selbsteinschätzung zur KI-Kompetenz

Für den Umgang und die Vermittlung von Kompetenzen zu KI sind Kenntnisse über Begriffe und Funktionen unerlässlich. Der verlinkte Test bildet die Grundlage für eine erste Selbsteinschätzung.



[KI-Kompetenz Selbsteinschätzung für Lehrkräfte](#)

6. Literaturverzeichnis

Flick, M. (31. August 2025). *Der ChatGPT-Guide für Lehrkräfte*. Von <https://manueflick.notion.site/Der-ChatGPT-Guide-f-r-Lehrkr-fte-f214379898ce405089ac05555f06ba04#ac314433a1354ed68cb52e802a59dac3> abgerufen am 09.03.2026

Flick, M. (2026). *15 Ideen für ChatGPT im Unterricht*. Von <https://www.iqesonline.net/blogs/15-ideen-fuer-chatgpt-im-unterricht/> abgerufen am 09.03.2026

Flick, M. (2026). *KI-Kompetenzen für Lehrende und Lernende*. Von <https://www.manueflick.de/kompetenz-analyzer> abgerufen am 09.03.2026

fobizz | 101skills GmbH. (2026). *fobizz*. Von <https://app.fobizz.com/> abgerufen am 09.03.2026

FWU Institut für Film und Bild. (2026). *telli-chatbot*. Von <https://chat.telli.schule/> abgerufen am 09.03.2026

Hessisches Kultusministerium. (Juli 2023). *Künstliche Intelligenz (KI) in Schule und Unterricht - Eine Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit KI-basierten Anwendungen*. Von https://digitale-schule.hessen.de/sites/digitale-schule.hessen.de/files/2023-07/ki_handreichung.pdf abgerufen am 09.03.2026

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). (2024). *Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem. Impulspapier*. Bonn.